

## Was wir noch anbieten

### 1.) Schulungen und Seminare

- \* Ausbildung von Gabelstaplerfahrern
- \* Ausbildung LKW-Ladefahrer
- \* Grundlagen Datenschutz
- \* Grundlagen Qualitätsmanagement
- \* Grundlagen Arbeitssicherheit
- \* Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BkrFQG)

### 2.) UVV Prüfungen

- z.B.:
- \* Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

### 3.) Zu allen Themengebieten bieten wir Ihnen die Schulungen und Unterweisung ihrer Mitarbeiter an.

### 4.) Brandschutzbetreuung

### 5.) Unterstützung bei der Umsetzung der Verkehrssicherungspflichten

- \* Prüfung von Kinderspielplätzen
- \* Straßenkontrollen

Wir sind Mitglied im Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V.



Wir sind von der **DENAK e.V.** (Deutsche Naturstein Akademie e.V.) ausgebildete Sachkundige.

## So erreichen Sie uns



IAAP-GmbH  
Altenkesseler Straße 17  
66115 Saarbrücken  
Tel.: 0681 844 99 007  
Fax: 0681 844 99 008



iaap-gmbh@iaap-gmbh.de  
www.iaap-gmbh.de

Büro Hamburg  
Brandshofer Deich 27  
20539 Hamburg  
Tel.: 040 780 73 170  
Fax: 040 780 73 180

**Wir sind mit  
Sicherheit  
für Sie da!**



Dipl.-Ing. Andreas Albert Piecuch  
Geschäftsführer IAAP-GmbH

# Ihr Partner für Grabmal- prüfungen



**Wir sind mit Sicherheit  
für Sie da!**

## Allgemeine Information

Durch nicht ausreichend standsichere Grabmale kann es zu Verletzungen von Friedhofsbesuchern oder der auf Friedhöfen beschäftigten Mitarbeiter kommen.

Insbesondere in den letzten Jahren waren Unfälle mit tragischem Ausgang zu beklagen.

In der Unfallverhütungsvorschriften VSG 4.7 (Friedhöfe und Krematorien) fordert die Gartenbau-Berufsgenossenschaft daher die Durchführung regelmäßiger Prüfungen von Grabmalen auf ausreichende Standsicherheit.

"Der Unternehmer muss sicherstellen, dass Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit überprüft werden.

Das Prüfergebnis ist schriftlich festzuhalten. Nicht standfeste Grabmale sind zu sichern oder zu entfernen."



## Wie erfolgt die Prüfung

Es wird zwischen zwei Prüfverfahren unterschieden:

gemäß TA-Grabmal (Technische Anleitung Grabmal, Stand 2012) und BIV-Richtlinie (Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks).

Bei beiden wird unter Anbringung einer definierten Prüflast mit einem Prüfgerät die Standsicherheit überprüft.

Hierbei gibt es Prüfkraften von 300 N und 500 N.



Die Abbildung zeigt das Prüfgerät Kipp-Tester Plus

Eine Einstufung in "nicht standsicher" erfolgt bei allen Grabmalen, die bei Aufbringung der Prüflast Einschränkungen in der Standsicherheit aufweisen. Eine Gefährdung von Friedhofsbesuchern / Bediensteten kann nicht ausgeschlossen werden. Die Grabmale sind zeitnah durch einen Fachbetrieb zu befestigen.

Alle nicht standsicheren Grabmale werden in einem Prüfprotokoll aufgelistet und (wenn gewünscht) mit Warnaufklebern versehen.

## Wo liegt Ihr Vorteil

- \* Vorbeugung gegen Schadenersatzanforderungen
- \* Gemessene Prüfkraftaufbringung mit kalibrierter Messtechnik
- \* Durchführung gemäß TA-Grabmal oder BIV-Richtlinie
- \* Einhaltung von Prüffristen der Berufsgenossenschaft
- \* Rechtssichere Dokumentation der Prüfung
- \* Unabhängigkeit der Prüfer gegenüber Auftraggeber und Nutzungsberechtigten
- \* Durch die Beauftragung einer externen Fachfirma werden Sie entlastet und können sich weiter auf Ihre Kernaufgaben konzentrieren
- \* Durchführung der Standsicherheit durch erfahrenes Personal (wir prüfen pro Jahr über 100 000 Grabmale)
- \* Durchführung der Prüfung erfolgt an einem mit Ihnen vereinbarten Termin > Ihre Prüfung ist nicht auf das Jahr verteilt!

